



Rat der
Europäischen Union

028949/EU XXVI. GP
Eingelangt am 03/07/18

Brüssel, den 2. Juli 2018
(OR. en)

9955/1/18
REV 1

COPS 204
CFSP/PESC 551
CIVCOM 103
CSDP/PSDC 319
RELEX 532
JAI 614
PSC DEC 15
MOG 35
EUBAM RAFAH 8

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der
Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am
Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/1/2018)

BESCHLUSS (GASP) 2018/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Verlängerung des Mandats des Leiters der Mission der Europäischen Union
zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)
(EU BAM Rafah/1/2018)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2005/889/GASP des Rates vom 25. November 2005 zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)¹, insbesondere auf Artikel 10 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

¹ ABl. L 327 vom 14.12.2005, S. 28.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 10 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, die geeigneten Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 8. Dezember 2017 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2017/2430¹ erlassen, mit dem Herr Günther FREISLEBEN für den Zeitraum vom 4. Dezember 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der EU BAM Rafah ernannt wurde.
- (3) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2018/...²⁺ erlassen, mit dem das Mandat der EU BAM Rafah für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert wurde.
- (4) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Günther FREISLEBEN als Missionsleiter der EU BAM Rafah für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.
- (5) Dieser Beschluss sollte ab dem 1. Juli 2018 gelten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2017/2430 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 8. Dezember 2017 über die Ernennung des Missionsleiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (EU BAM Rafah/2/2017) (ABl. L 344 vom 23.12.2017, S. 9).

² Beschluss (GASP) 2018/... vom ... zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) (ABl. ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer und das Datum des Beschlusses in Dokument ST 8977/2018 einfügen und die Fußnote vervollständigen.

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Günther FREISLEBEN als Missionsleiter der EU BAM Rafah wird vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft. Er gilt ab dem 1. Juli 2018.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
